

Anwohner-Parkkarte

innerhalb von Sektoren der Blauen Zone

Was ist eine Anwohner-Parkkarte

Diese erlaubt den Anwohnenden der entsprechenden Sektoren der Blauen Zone, darin zeitlich unbeschränkt zu parken.

Was sind die Voraussetzungen, um eine Anwohner-Parkkarte zu erlangen?

Die Anwohnenden müssen in Amriswil als Einwohner oder Wochenanwehnter im entsprechenden Sektor der Blauen Zone angemeldet sein. Das Fahrzeug muss gemäss Fahrzeugausweis auf deren Namen lauten.

Besteht Anrecht auf einen zugesicherten Parkplatz?

Nein. Innerhalb des berechtigten Sektors und im unmittelbar angrenzenden Sektor darf aber zeitlich uneingeschränkt geparkt werden.

Kann innerhalb der Sektoren der Blauen Zone auch ohne Anwohner- oder Besucher-Parkkarte geparkt werden?

Ja. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss schweizerischem Strassenverkehrsrecht. Es ist die blaue Parkscheibe zu benutzen.

Kann für ein zweites Fahrzeug auch eine Anwohner-Parkkarte erworben werden?

Ja. Es können maximal zwei Parkkarten auf den gleichen Halter, bzw. auf den Namen des Arbeitgebers lautende Fahrzeuge gelöst werden.

Besucher-Parkkarte

innerhalb von Sektoren der Blauen Zone

Kann mein Besuch in meinem Sektor der Blauen Zone auch länger parkieren?

Besucher können für die Sektoren 100 - 600 eine Besucher-Parkkarte lösen. Tages- und Wochen-Parkkarten sind via parkingpay.ch, und bei den Einwohnerdiensten der Stadtverwaltung erhältlich.

Gebührenpflichtiges Nachtparkieren

gemäss Stadtgebiet

Ist das nächtliche Parken auf öffentlichem Grund (Strassen und Plätze) gebührenpflichtig?

Ja. Wer nachts sein Fahrzeug wiederholt auf öffentlichem Grund parkt, fällt gemäss Parkierungsreglement unter das Nachtparken.

Ich besitze eine Anwohner-Parkkarte der Blauen Zone. Muss ich für das nächtliche Parken zusätzlich bezahlen?

Nein. Die Nachtparkgebühr ist in der Anwohner-Parkkarte integriert.

Wer muss für das Nachtparken bezahlen?

Halter, welche regelmässig auf öffentlichem Grund ihr Fahrzeug sowie Anhänger abstellen.

Muss für das Geschäftsfahrzeug, das nachts auf öffentlichem Grund abgestellt wird, bezahlt werden?

Ja, für jedes Fahrzeug sowie Anhänger und Motorräder, welche regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abgestellt werden, muss die Nachtparkgebühr entrichtet werden.

Gebühren für die Parkkarte in der Blauen Zone

inklusive Nachtparkbelegung. Betrag in CHF.

	Tag	Woche	Monat	Jahr
Einwohnende / Wochenanwehnter Sektoren 100 - 600			35.00	385.00
Besuchende Sektoren 100 - 600	5.00	25.00		
Handwerker alle Blauen Zonen	5.00	25.00	35.00	385.00

Gebühren für die Nachtparkbewilligung

	Monat	Jahr
Einwohnende / Wochenanwehnter PKW, Motorräder oder leichte Anhänger	25.00	275.00
Gewerbebetriebe	25.00	275.00
Schwere Motorfahrzeuge und Anhänger	80.00	880.00

Gebühren für die Parkplätze der Zonen 1 bis 6

1 Stunde	gratis
2 - 5 Stunden	1.00 / Stunde
1 Tag	5.00
1 - 12 Monate (Zone 2 + 3)	50.00 / Monat

In der Zone 1 darf maximal 4 Stunden geparkt werden. In der Tiefgarage Pentorama (Zone 6) darf maximal 1 Tag geparkt werden. Bei Veranstaltungen im Pentorama steht die Tiefgarage ausschliesslich den Besuchenden zur Verfügung. Auf der Schwimmbadwiese (Zone 6) gilt eine Zeitbeschränkung von maximal 7 Tagen.



Parken in Amriswil
Gebühren und Infos

Stadt Amriswil

Sicherheitsdienste
Arbonerstrasse 2
8580 Amriswil

071 414 12 19
kontrolldienste@amriswil.ch
amriswil.ch

Die Parkzonen

Blaue Zone (Sektoren 100 - 600)

Quartiere mit tendenziell höherer Dichte sowie Arbeitsplatzgebiete sind als Blaue Zonen ausgeschieden. Mit einer Parkscheibe kann an Werktagen (Mo. bis Sa.) zwischen 8 und 11.30 Uhr resp. 13.30 und 19 Uhr, ab der einzustellenden Ankunftszeit, 1 Stunde geparkt werden.

Einwohnerinnen und Einwohnern haben die Möglichkeit, für die jeweilige Zone eine Parkbewilligung zu lösen. Zudem können Besucher-Parkkarten bezogen werden (1 - 4 Tage, 1 Woche). Handwerksbetriebe können für alle Zonen (inklusive Kernzone) eine Bewilligung erwerben.

Blaue Parkfelder in der Kernzone (rosa)

Mit Parkscheibe darf ab der einzustellenden Ankunftszeit 1 Stunde geparkt werden. Eine Parkbewilligung ist nicht erhältlich.

Kostenpflichtige weisse Parkfelder (Zone 1- 6, gelb)

Weisse Parkfelder an zentraler Lage sind zu folgenden Zeiten kostenpflichtig und ermöglichen so eine grössere Kundenfrequenz. Montag bis Freitag: 07.00 - 19.00 Uhr / Samstag: 07.00 - 17.00 Uhr Die ersten 60 Minuten sind jeweils kostenlos.

In der Zone 1 darf max. 4 Stunden geparkt werden. In der Tiefgarage Pentorama beträgt die max. Parkdauer 1 Tag. Bei Veranstaltungen im Pentorama steht die Parkgarage ausschliesslich Besuchenden zur Verfügung. Für die Zonen 2 und 3 können Monatskarten erworben werden.

Parkhäuser Einkaufszentren Amriville, Coop und Migros

Parkplätze gemäss Angaben der Einkaufszentren.

P + R Bahnhof (rot)

Gemäss Angaben der SBB.

Parkingpay App

Die Parkingpay App ermöglicht die bargeldlose Bezahlung der Parkgebühren und macht den Gang zur Parkuhr überflüssig. Die gewählte Parkdauer kann über die App jederzeit vorzeitig beendet werden. Über die App kann für diverse Schweizer Parkhäuser sowie Parkplätze mit Schranke ein Badge zur bargeldlosen Bezahlung bezogen werden. Der Badge kann über das Konto in der App angefordert werden. Eine Parkkarte ist nicht erforderlich. Sämtliche Bewilligungen, bzw. Bezahlungen sind mit dem Kontrollschild verknüpft. Der Parkvorgang muss jeweils auch für Gratisparkzeit gestartet werden.

Online-Produkte Parkingpay

Voraussetzung: Konto mit ausreichend Guthaben bei parkingpay.ch

- Anwohnerparkkarten (Sektoren 100 - 600) und Handwerkerparkkarten (alle Blauen Zonen).
Via Parkingpay kann ein Antrag gestellt werden. Nach der Prüfung erfolgt die Information über die Freischaltung des Kennzeichens per E-Mail. Anschliessend kann mittels Guthaben auf dem Konto die Anwohner- oder Handwerkerparkbewilligung gelöst werden.
- Nachtparkbewilligung (ganzes Stadtgebiet), Besucherparkbewilligung (Sektoren 100 - 600) und Bewilligungen ab 1 Tag bis 12 Monate (Zonen 2, 3, 5, 6) via Guthaben auf Parkingpay lösen.
- Parkgebühren der Zonen 1 - 6
Bargeldlose Bezahlung via Parkingpay, Twint oder easypark.

Produkte der Parkuhren in den Zonen 1, 2, 3, 5

- Bezahlung der Parkgebühren der entsprechenden Zone
- Besucherparkbewilligung für die Sektoren 100 - 600

